

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.249.374

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14649/J-NR/2023

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 29.03.2023 unter der **Nr. 14649/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Derzeitige Situation auf den Energiemarkten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Maßnahmen haben Sie als Wirtschaftsminister getroffen, um im Energie-sektor ein Jahr nach Beginn der Krise wieder auf ein Preisniveau zu gelangen, welches zuvor bestand?*

Grundsätzlich ist dazu auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für Energiethemen und insbesondere für die Angelegenheiten der E-Control im Bereich Strom und Gas zu verweisen.

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) wurde beginnend mit September 2022 eine Untersuchung der Preiskommission betreffend Benzin, Diesel und Heizöl durchgeführt. Die abschließende Stellungnahme der Preiskommission ist auf der Homepage des BMAW abrufbar.

Da es sich bei Preisanstiegen im Energiesektor nicht um ein rein nationales Thema handelt und in allen EU-Mitgliedstaaten Preissteigerungen im Energiesektor zu beobachten sind, wird auf EU-Ebene laufend gemeinsam gehandelt. So sind beispielsweise im August 2022 die EU-Notfallverordnung (EU) 2022/1369 bzw. im Oktober 2022 die Verordnung (EU) 2022/1854 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise in Kraft getreten. Da rein nationale Maßnahmen in diesem Kontext kontraproduktiv für die Versorgungssicherheit sein könnten, hat sich die österreichische Bundesregierung für ein Bündel von Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Preissteigerungen entschieden.

Der mitunter außergewöhnliche Anstieg der Energiepreise stellt und stellt viele Unternehmen unterschiedlicher Größen in Österreich vor extreme Probleme und Herausforderungen, was zu einer Minderung der Liquiditätsreserven, zu einer Belastung der unternehmerischen Substanz und zu einem Teilverlust an Wettbewerbsfähigkeit führt, wenn man für diesen Nachteil am Markt nicht kompensiert wird. Die Fördermaßnahme "Energiekostenzuschuss" zielt darauf ab, die Kostenbelastung durch den Anstieg der Energiepreise abzufedern und damit die Weitergabe von Kostensteigerungen in Verbraucherpreisen zu reduzieren. Diese Maßnahme unterstützt Unternehmen, bedeutet aber keine Intervention in den Mechanismus der Energiemarkte.

Zur Frage 2

- *Wie hat sich der Kraftstoffpreis (Benzin, Super, Diesel sowie für Flugbenzin/Kerosin) von Jänner 2022 bis März 2023 verändert?*

Hinsichtlich der Entwicklung der Kraftstoffpreise ist sowohl auf die Branchenuntersuchung der Bundeswettbewerbsbehörde zum Kraftstoffmarkt, die auf deren Homepage abrufbar ist, als auch auf die in der Antwort zu Frage 1 genannte Untersuchung der Preiskommission zu verweisen. Darin sind die Änderungen der Kraftstoffpreise ausführlich dargestellt.

Die umfassende Untersuchung der Preiskommission lässt sich hinsichtlich der Entwicklung der Kraftstoffpreise dahingehend zusammenfassen, dass die Preisentwicklung in Österreich den Preisentwicklungen in anderen europäischen Ländern und weltweit ähnlich ist. Auch die Ursachen sind europaweit grundsätzlich dieselben. Die Preise für Diesel und Benzin gingen zu Zeiten der Corona-Pandemie stark zurück. In der Phase der Erholung der Wirtschaft im Jahr 2021 stiegen die Preise zunächst stetig an, gefolgt von einem sprunghaften Anstieg ab Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022, wobei der vorläufige Höhepunkt in Österreich am 14. März 2022 erreicht wurde. Ein weiterer Anstieg der Preise für Benzin und Diesel stand einerseits im Zusammenhang mit einem erneuten Anstieg der Rohölpreise und - was für Österreich von besonderer Relevanz war - mit dem

Unfall im Rahmen der Wartungsarbeiten in der Raffinerie Schwechat am 3. Juni 2022 und den damit bedingten Schwierigkeiten bei Ersatzbeschaffungen und den Anstrengungen am Markt, die Nachfrage mit ausreichendem Angebot decken zu können. Gleichzeitig verzeichnete der Rohölpreis im Juni 2022 einen erneuten Höhepunkt. Im Oktober 2022 ist bei einem Preisvergleich zu berücksichtigen, dass in Österreich der erste Teil der CO₂-Abgabe eingeführt wurde und sich dies auf die Bruttopreise ausgewirkt hat. Der zweite Schritt der CO₂-Abgabe erfolgte mit 1. Jänner 2023.

Der Treibstoffmarkt ist in Österreich äußerst transparent. Es besteht eine Meldepflicht der aktuellen Spritpreise an die E-Control, welche die jeweils günstigsten Preise im Spritpreisrechner unter www.spritpreisrechner.at abrufbar hält. Dazu werden im Auftrag des BMAW täglich die Medianwerte des jeweiligen Vortages veröffentlicht. Das Modell ist ein Vorzeigbeispiel; es besteht internationales Interesse an einer Nachahmung, aktuell etwa aus der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Festzuhalten ist, dass mittlerweile die Preise in Österreich im Vergleich zu den Vorjahrespreisen deutlich gesunken sind.

Flugbenzin/Kerosin war nicht Gegenstand der Untersuchungen der Preiskommission. Zum Flugverkehr ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu verweisen.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Welche Untersuchungen wurden seitens der BWB durchgeführt, um die Preise für Benzin, Super, Diesel zu beobachten und zu reduzieren?*
- *Wann erfolgte seitens der BWB die letzte Beobachtung und welche Schlüsse ziehen Sie daraus?*

Zu verweisen ist auf die bereits erwähnte Branchenuntersuchung der Bundeswettbewerbsbehörde zum Thema "Kraftstoffmarkt - Eine Analyse der Preise, Bruttomargen und Marktbedingungen von Tankstellen und Raffinerien". Die Untersuchung wurde im März 2022 eingeleitet. Der Endbericht wurde von der Bundeswettbewerbsbehörde im August 2022 vorgelegt.

Die Ergebnisse der Branchenuntersuchung wurden im Rahmen der Preiskommission herangezogen und intensiv diskutiert.

Zur Frage 5

- *Wurde seitens der BWB auch die Situation für Flugbenzin/Kerosin untersucht?*
 - *Wenn ja, wie war das Ergebnis dieser Untersuchung?*

- *Wenn nein, weshalb nicht?*

Soweit dem BMAW bekannt, hat die Bundeswettbewerbsbehörde die Situation betreffend Flugbenzin/Kerosin bisher nicht untersucht.

Zur Frage 6

- *Welches Ergebnis brachte die Untersuchung zum überhöhten Preis von Holz-Pellets?*
 - *Falls noch kein Ergebnis vorliegt, wann ist ein Ergebnis zu erwarten und weshalb dauern diese Untersuchungen so lange?*

Soweit aus den Medien bekannt, hat die Bundeswettbewerbsbehörde letztes Jahr im Oktober Hausdurchsuchungen bei Unternehmen am Pelletsmarkt durchgeführt. Beim Vollzug des Kartellrechts ist die Bundeswettbewerbsbehörde unabhängig und weisungsfrei. Wann die Ergebnisse vorliegen und wie lange die Ermittlungen noch andauern, ist dem BMAW somit nicht bekannt.

Zur Frage 7

- *Wer bestimmt, wann welche Branchen von der BWB untersucht werden und ob bzw. in welcher Form das Ergebnis dieser Untersuchungen veröffentlicht wird?*

Es ist darauf zu verweisen, dass es sich bei der Bundeswettbewerbsbehörde gemäß § 1 Abs. 3 Wettbewerbsgesetz (WettbG) um eine unabhängige und weisungsfreie Behörde handelt, was nach meinem Wissensstand fraktionsübergreifend unterstützt wird. Es steht mir daher nicht zu, der Bundeswettbewerbsbehörde Aufträge zu erteilen. Gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 WettbG kann die Bundeswettbewerbsbehörde Sektoruntersuchungen einleiten, sofern die Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb in dem betreffenden Wirtschaftszweig eingeschränkt oder verfälscht ist. Beauftragt werden können derartige Sektoruntersuchungen nicht. Auch enthält das WettbG keine Vorgaben, in welcher Form die Ergebnisse einer durchgeführten Sektoruntersuchung zu veröffentlichen sind.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

